



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG

Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

Aktuelle Daten und Indikatoren

ZUWANDERUNGS MONITOR // Januar 2022

Herbert Brücker | Andreas Hauptmann | Sekou Keita | Ehsan Vallizadeh

In aller Kürze

- Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Dezember 2021 gegenüber dem Vormonat um rund 26.000 Personen gewachsen.
- Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist im Januar 2022 gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 115.000 Personen gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 13,4 Prozent.
- Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im November 2021 bei 12,4 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2,3 Prozentpunkte gesunken.
- Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung betrug im November 2021 54,6 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,8 Prozentpunkte gestiegen.
- Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung lag im Oktober 2021 bei 18,3 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,3 Prozentpunkte gesunken.

Überblick

Ausländische Bevölkerung wächst im Dezember 2021 um rund 26.000 Personen

Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Dezember 2021 gegenüber November 2021 um rund 26.000 Personen gewachsen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die ausländische Bevölkerung um 3,4 Prozent gewachsen. Darunter ist die Zahl von Personen aus der EU-27 um 1,8 Prozent gestiegen, von Personen aus den Asylherkunftsländern um 7,0 Prozent.

Rund die Hälfte der Zuwanderer aus EU-Staaten

Im Berichtsjahr 2021 sind nach Angaben des Ausländerzentralregisters rund 930.000 Personen zugezogen. Davon entfiel mit 48 Prozent rund die Hälfte der Zuzüge auf Personen mit einer Staatsangehörigkeit der EU-27. Dies ist weniger im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (58 %). Bei den Fortzügen entspricht der Anteil der EU-27 68 Prozent und ist damit etwas höher als im Vorjahreszeitraum (64 %). Bei Personen aus den Asylherkunftsländern entspricht der Anteil an der Zuwanderung 16 Prozent im Vergleich zu 9 Prozent im Vorjahreszeitraum. An der Abwanderung beträgt der Anteil 4 Prozent und bleibt damit unverändert.

Beschäftigungszuwachs im Vergleich zum Vorjahresmonat

Die Beschäftigung der ausländischen Staatsangehörigen ist im November 2021 gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 331.000 Personen (+6,6 %) gestiegen. Unter den Personen mit EU-Staatsangehörigkeit stieg die Beschäftigung im gleichen Zeitraum um 134.000 (+5,4 %), unter den Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern um 71.000 Personen (+15,2 %). Die Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern steigt damit stärker als bei anderen Staatsangehörigkeitsgruppen. Insgesamt hat sich allerdings der Beschäftigungszuwachs in dieser Gruppe seit Ausbruch der Corona-Pandemie verlangsamt. Erst schrittweise werden wieder ähnliche Zuwachsraten in der Beschäftigung wie vor der Pandemie erreicht werden.

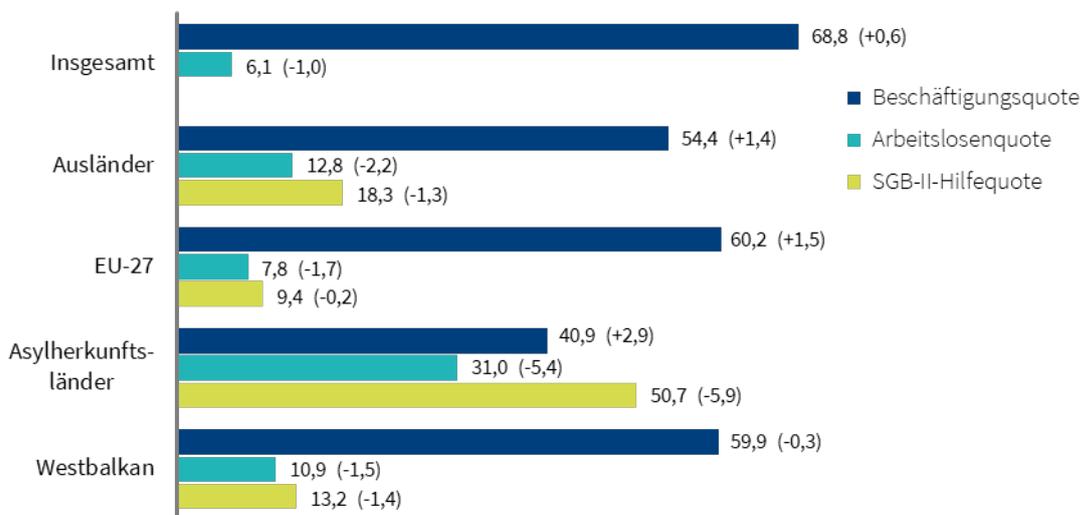
Beschäftigungsquote leicht gestiegen

Im November 2021 betrug die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung in Deutschland 54,6 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,8 Prozentpunkte gestiegen. Für die Bevölkerung aus den EU-27-Ländern ist die Beschäftigungsquote um 2 Prozentpunkte auf 60,3 Prozent gestiegen. Die Beschäftigungsquote von Personen aus den Asylherkunftsländern ist im November 2021 um 3 Prozentpunkte auf 41,2 Prozent gewachsen. Vor der Pandemie war die Beschäftigungsquote der Staatsangehörigkeiten aus den Asylherkunftsländern im November 2019 noch um 4,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen.

Abbildung

Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeitsgruppen

Oktober 2021, in Prozent, Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozentpunkten in Klammern



Hinweis: Die Daten zur Berechnung der SGB-II-Hilfequote liegen derzeit nur bis Oktober 2021 vor. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden deswegen alle Quoten für den Monat Oktober 2021 angezeigt. Siehe auch Hinweise im Abschnitt „Daten und Methoden“.

Deutlicher Rückgang der Arbeitslosenzahlen

Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im Januar 2022 gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 115.000 Personen gesunken (-13,4 %). Darunter ist die Zahl der Arbeitslosen mit einer Staatsangehörigkeit aus den EU-27-Ländern um rund 43.000 Personen gefallen (-16,8 %). Für Personen aus den Asylherkunftsländern beträgt der Rückgang rund 25.000 Personen (-9,8 %). In den fallenden Arbeitslosenzahlen spiegelt sich die schrittweise einsetzende Erholung nach den Lockdowns im Jahr 2020.

Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung gesunken

Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im November 2021 bei 12,4 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,3 Prozentpunkte gesunken. Unter den Staatsangehörigen aus der EU-27 betrug die Arbeitslosenquote im November 2021 7,7 Prozent (-1,7 %-Punkte). Unter den Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern ist sie im selben Zeitraum um 5,2 Prozentpunkte auf rund 30 Prozent gesunken. Der überdurchschnittliche Rückgang der Arbeitslosenquote der Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern steht im engen Zusammenhang mit dem überdurchschnittlichen Anstieg der Beschäftigung von Personen aus dieser Ländergruppe.

Zahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden gesunken

Die absolute Zahl der ausländischen SGB-II-Leistungsbeziehenden ist im Oktober 2021 im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 80.000 Personen gesunken (-4,0 %). Bei Personen mit einer Staatsangehörigkeit der EU-27-Länder gab es einen Rückgang von 1.800 Personen (-0,4 %). Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden aus den Asylherkunftsländern um 51.000 Personen (-5,3 %) gesunken.

Leichter Rückgang der SGB-II-Hilfequote im Vergleich zum Vorjahresmonat

Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung lag im Oktober 2021 bei 18,3 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,3 Prozentpunkte gesunken. Für die Bevölkerung aus den EU-27-Ländern lag die SGB-II-Hilfequote bei 9,4 Prozent (-0,2 %-Punkte), für die Bevölkerung aus den Asylherkunftsländern bei 50,7 Prozent (-6,0 %-Punkte).

Tabelle: Arbeitsmarktindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen

	Insgesamt	Ausländer	EU-27	EU-2	EU-8	Asylherkunftsländer	Westbalkan
Bevölkerungsstand (Personen)							
Dez. 2020	-	11.432.458	4.893.234	1.187.879	1.334.888	1.747.243	916.280
Nov. 2021	-	11.791.838	4.984.000	1.254.245	1.346.028	1.858.797	979.250
Dez. 2021	-	11.817.789	4.982.941	1.255.421	1.343.846	1.869.884	984.750
Beschäftigte (Personen)							
Nov. 2020	38.183.126	5.002.973	2.502.592	632.733	778.024	467.318	430.905
Okt. 2021	38.615.104	5.299.762	2.633.531	700.541	816.323	530.368	454.538
Nov. 2021	38.686.690	5.333.818	2.636.905	699.345	816.983	538.492	460.311
Beschäftigungsquote (Prozent)							
Nov. 2020	68,1	52,8	58,3	64,0	56,8	38,2	60,1
Okt. 2021	68,8	54,4	60,2	66,9	58,6	40,9	59,9
Nov. 2021	68,9	54,6	60,3	66,6	58,7	41,2	60,2
Arbeitslosigkeit (Personen)							
Jan. 2021	2.900.663	858.117	258.104	79.657	66.389	259.896	63.740
Dez. 2021	2.329.529	705.197	199.322	67.104	49.310	222.512	53.615
Jan. 2022	-	743.016	214.804	72.480	53.544	234.475	57.560
Arbeitslosenquote (Prozent)							
Nov. 2020	6,9	14,7	9,4	10,5	8,5	35,2	12,2
Okt. 2021	6,1	12,8	7,8	9,1	6,9	31,0	10,9
Nov. 2021	5,9	12,4	7,7	9,0	6,8	30,0	10,6
SGB-II-Leistungsberechtigte (Personen)							
Okt. 2020	5.392.705	2.026.016	420.846	170.307	92.597	963.408	119.589
Sep. 2021	5.190.927	1.964.484	422.556	179.676	89.568	921.395	116.955
Okt. 2021	-	1.945.936	419.036	179.771	88.602	912.637	115.777
SGB-II-Hilfequote (Prozent)							
Okt. 2020	8,3	19,6	9,6	14,8	7,3	56,7	14,6
Sep. 2021	8,0	18,6	9,5	14,8	7,1	51,6	13,5
Okt. 2021	-	18,3	9,4	14,7	7,0	50,7	13,2

Hinweise: Vergleiche auch Hinweise im Abschnitt „Daten und Methoden“.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Statistischen Bundesamtes. Eigene Berechnungen.

Daten und Methoden

Staatsangehörigkeitsgruppen

EU-27 bezeichnet die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 1. Februar 2020 (ohne deutsche Staatsangehörige). EU-2 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Januar 2007: Bulgarien und Rumänien. EU-8 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Mai 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn. Asylherkunftsländer bezeichnet Personen mit einer Staatsangehörigkeit der zugangstärksten Herkunftsländer von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Über 70 Prozent der in Deutschland lebenden Bevölkerung aus diesen Ländern sind im Jahr 2020 nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes (2021) als Schutzsuchende gemeldet. Westbalkan umfasst Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

Berechnung der Quoten

Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet. Die hier berichteten Arbeitslosenquoten werden zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten plus der Arbeitslosen berechnet und fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten, die zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet werden. Für Details zur Berechnung der Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer im Rahmen der Migrationsberichterstattung vergleiche Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016).

Datengrundlage

Informationen zur Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug basieren auf der Beschäftigungs-, Arbeitslosen bzw. Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlen zur ausländischen Bevölkerung basieren auf Angaben des Ausländerzentralregisters. Informationen zur Bevölkerung insgesamt beruhen auf der Bevölkerungsforschung des Statistischen Bundesamtes mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Zu- und Abwanderungen basieren ebenfalls auf Angaben des Ausländerzentralregisters, ausgewertet zum jeweiligen Stichtag. Die Daten unterscheiden sich damit von anderen Veröffentlichungen, die einen dreimonatigen Nacherfassungszeitraum berücksichtigen, und sind somit noch vorläufig. Es ist damit zu rechnen, dass die Zahlen in den letzten Berichtsmonaten durch Nachmeldungen noch etwas steigen werden. Beschäftigte umfassen sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (am Arbeitsort). Daten zur Beschäftigung für die jeweils letzten vier Monate am aktuellen Rand sind hochgerechnet und noch vorläufig. Im September 2021 wurde in der Arbeitslosen- und Leistungsempfängerstatistik das Messkonzept für die Kategorie „Ausländer insgesamt“ revidiert und fallen etwas höher aus. Somit können die hier berichteten Zahlen für diese Gruppe von Berichten vor September 2021 abweichen. Alle anderen Staatsangehörigkeiten bzw. Staatsangehörigkeitsgruppen sind hiervon nicht betroffen. Für weitere Informationen vergleiche Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021).

Literatur

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016): Grundlagen: Methodenbericht – Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung. Nürnberg, März 2016.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021): Grundlagen: Hintergrundinfo – Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit. Nürnberg, September 2021.

Statistisches Bundesamt (2021): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Schutzsuchende -Ergebnisse des Ausländerzentralregisters – 2020. Fachserie 1, Reihe 2.4.

Impressum

IAB-Zuwanderungsmonitor Januar 2022

Veröffentlichungsdatum

1. Februar 2022

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Rechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Bezugsmöglichkeit

https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_2201.pdf

Website

www.iab.de

DOI

[10.48720/IAB.ZM.2201](https://doi.org/10.48720/IAB.ZM.2201)